

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Öffentliche Sitzung vom 29.07.2026

1. Neufassung der Hauptsatzung **-Beschlussfassung**

Der Vorsitzende führt aus, dass die aktuelle Hauptsatzung der Gemeinde Tannheim aus dem Jahr 2001 stammt. Da die bisherige Hauptsatzung in wesentlichen Teilen nicht mehr zeitgemäß war, wurde sie überarbeitet, neu gefasst und im Vorfeld nichtöffentlich beraten. Die neue Hauptsatzung enthält nun zeitgemäße Zuständigkeitsregelungen für den Bürgermeister, wie sie auch in anderen Gemeinden vergleichbarer Größenordnung landesweit üblich sind. Der Gemeinderat beschließt bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung die Neufassung der Hauptsatzung.

Die neue Hauptsatzung wird an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

2. Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats **-Beschlussfassung**

Der Vorsitzende führt aus, dass die derzeitige Geschäftsordnung des Gemeinderats aus dem Jahr 1999 stammt und in weiten Teilen nicht mehr der aktuellen Mustergeschäftsordnung des Gemeindetags Baden-Württemberg entspricht. Aus diesem Grund wurde die Geschäftsordnung auf Grundlage der aktuellen Mustervorlage neu gefasst. Ein wesentlicher Bestandteil der Neufassung ist die Einführung eines Ratsinformationssystems für die Gemeinderäte. Gleichzeitig wird das Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde eingebunden, sodass die Bürgerschaft die öffentlichen Tagesordnungen und Sitzungsvorlagen zeitnah online einsehen kann. Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung die Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats.

Die neue Geschäftsordnung des Gemeinderats wird an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

3. Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung **-Beschlussfassung**

Der Vorsitzende führt aus, dass die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Tannheim aus dem Jahr 1994 stammt und an die aktuellen rechtlichen Anforderungen angepasst werden musste. Aus diesem Grund wurde die Satzung neu gefasst.

Wesentliche Änderung ist, dass künftig die Homepage der Gemeinde das amtliche Bekanntmachungsorgan sein wird und nicht mehr das Amtsblatt. Um den bisherigen Informationsservice für die Bürgerschaft zu erhalten, werden die amtlichen Bekanntmachungen auch künftig parallel im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung.

Die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntgabe wird an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

4. Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses

Der Vorsitzende gibt folgenden in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.07.2026 gefassten Beschluss bekannt: Der Gemeinderat beschloss über eine Grundstücksangelegenheit.

5. Anfragen, Anregungen und Hinweise

Ein Ratsmitglied teilt mit, dass im Rehgarten momentan oft Äste von den Bäumen abbrechen. Hier sollte man sich mit dem gräflichen Haus in Verbindung setzen. Der Vorsitzende teilt mit, dass man zur Thematik des Baumbestands im Rehgarten eine Zweitmeinung einholen und dann das Thema im Gemeinderat beraten wird.

Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach der aktuellen Situation des Löschteichs in Kronwinkel. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass er diesbezüglich sich aktuell im Austausch mit dem Kommandanten befindet. Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Zuge einer zukunftsorientierten Löschwasserversorgung für Kronwinkel der Einbau eines Löschwassertanks zurzeit geprüft wird.

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass seit längerem ein Fahrzeug auf dem Parkplatz beim Tannheimer Hoigarta geparkt ist. Ein weiteres Ratsmitglied weist auf ein auch seit längerem geparktes Fahrzeug bei der katholischen Kirche hin. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung die Parksituationen prüfen wird.

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass offenbar auf der Mooshauser Straße Richtung Bahnübergang Straßenschäden vorhanden sind. Der Vorsitzende bemerkt, dass er dies an den Bauhof zur Erledigung weitergeben wird.